#### **STEUERN**

STAND 1. QUARTAL 2022

## WICHTIG FÜR UNTERNEHMEN BZW. UNTERNEHMER

- Einkommensteuer (auch für abhängig Beschäftigte)
- Gewerbesteuer
- Körperschaftssteuer (bei Gründung einer Kapitalgesellschaft)
- Umsatzsteuer

#### EINKOMMENSTEUER - I

- Unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind gemäß § 1 Einkommensteuergesetz
  - alle natürlichen Personen (auch Kinder mit entsprechend hohem Einkommen), die in der Bundesrepublik Deutschland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben,
  - alle deutschen Auslandsbediensteten, einschließlich ihrer Angehörigen, die aus einer öffentlichen Kasse entlohnt werden [...].

#### EINKOMMENSTEUER - II

#### Steuerlast abhängig von

- Einkünften (Einnahmen Ausgaben)
- Freibeträgen
  - Grundfreibetrag (steuerfreies Existenzminimum)
  - Kinderfreibeträge (je mehr Kinder, desto mehr Freibeträge; 8388 € pro Jahr und Kind, sofern das Kind sich noch in der Ausbildung befindet; Stand 2021; Kinderfreibeträge sind jedoch "verteilbar" auf beide Elternteile)
  - Sonstige Freibeträge
- Steuerklasse
  - I: ledig
  - II: ledig mit Kind(ern)
  - III: verheiratet, Ehepartner in Steuerklasse V
  - IV: verheiratet; Ehepartner ebenfalls in Steuerklasse IV
  - V: verheiratet, Ehepartner in Steuerklasse III
  - VI: Steuerklasse f
    ür zweite "Steuerkarte"

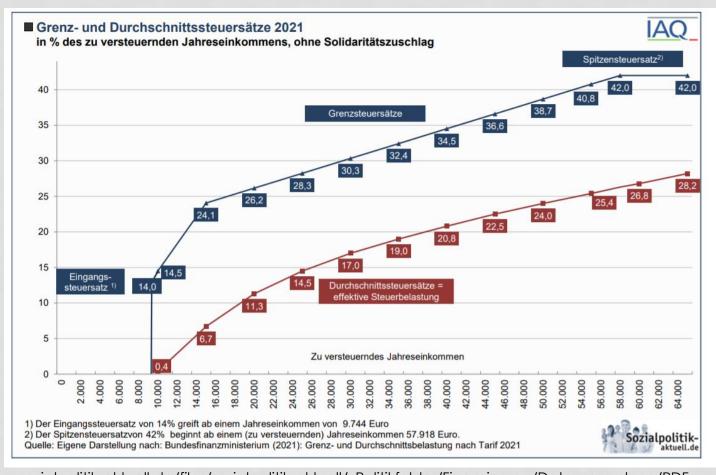
#### EINKOMMENSTEUER - III

- Grundfreibetrag: 9.984 €
- Einkünfte (Einnahmen Ausgaben) werden erst mit dem Überschreiten des o.g. Freibetrags einkommensteuerpflichtig
  - Eingangssteuersatz: 14 %, darüber hinaus sog. LINEARPROGRESSION
  - Spitzensteuersatz I: 42 % (ab Einkünften von 58.597 € für eine Einzelperson)
  - Spitzensteuersatz II: 45% (ab Einkünften von 277.826 € für eine Einzelperson)
- Solidaritätszuschlag: fällt für viele Steuerpflichtigen

Personen weg (Soli wird erst fällig, wenn Sie als Single mehr als 1.413 € Est im Monat entrichten; dann 5,5 % der Est bei höherem "Freibetrag")

Kirchensteuer: 9% der ESt

## EINKOMMENSTEUER IV - PROGRESSION DER EINKOMMENSTEUER

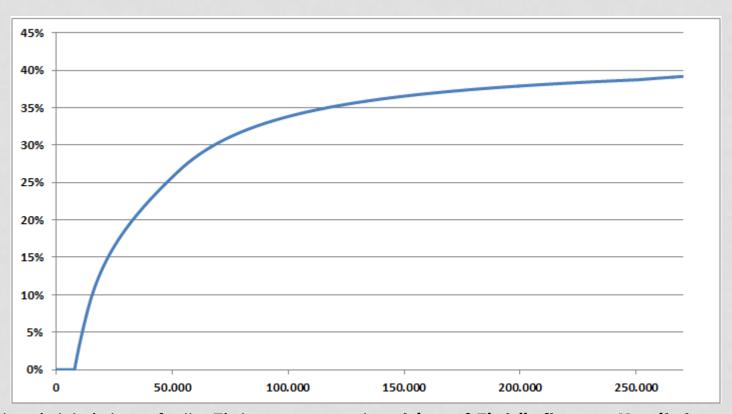


http://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/\_Politikfelder/Finanzierung/Datensammlung/PDF-Dateien/abblll21a.pdf; aufgerufen am 28.02.2022 um 14.02 Uhr.
NOCH KEINE GRAFIKEN MIT AKTUELLEN DATEN FÜR 2022 VERFÜGBAR

# EINKOMMENSTEUER V GRENZSTEUERSATZ UND DURCHSCHNITTSSTEUERSATZ

- Eingangs- und Spitzensteuersätze sind sog. Grenzsteuersätze
- (somit wird bei einem zu versteuernden Einkommen von 58.598 € lediglich **EIN** Euro mit 42% Spitzensteuersatz versteuert, da der Rest der Einkünfte, also 58.597 €, **UNTER** dieser Grenze liegen)
- Wichtig für Steuerpflichtige: Durchschnittssteuersatz
  - Bsp.: ein Arbeitnehmer mit einem zu versteuernden Einkommen von 53.000 hat einen Grenzsteuersatz von gut 40%, zahlt aber bei StKl. I ca. 11.000 € Einkommensteuer
  - Es ergibt sich ein **Durchschnittssteuersatz** von 20,75 % bei der Einkommensteuer (vgl. Folie 6).

## EINKOMMENSTEUER VI DURCHSCHNITTSSTEUERSATZ



Dies bezieht sich auf alle Einkommensarten bis auf Einkünfte aus Kapitalvermögen (Pauschalversteuerung mit 25% möglich; Freibetrag hier 801 €)

#### **GEWERBESTEUER**

- Kommunale Steuer, keine einheitliche Höße innerhalb der BRD
  Berechnung:
  Gewinn (Umsätze Auß)

- Gewinn (Umsätze Aufwenschaften) Freibeträge file. K. Meinge Gerbetreibende und PersGes. (max. 24.500 €)
- \* 3,5% (but deseinheitlich)
- \* Helpesatz der Kommunen (in Köln 475%, Bergheim 500%, Frechen 490%, in strukturschwachen Regionen z.T. unter 400%)
- = Gewerbesteuerlast

#### KÖRPERSCHAFTSSTEUER - I

- "Einkommensteuer" der juristischen Personen GmbH, UG, AG
- Berechnung:
  - Gewinn (Umsätze Aufwendungen)
  - Freibeträge (z.Zt. 5.000 € bundeseinheitlich)
  - \* 15% (bundeseinheitlich)
  - = Körperschaftssteuer

#### KÖRPERSCHAFTSSTEUER - II

#### Problem:

- Die K\u00f6rperschaftssteuer an sich wirkt gewinnmindernd
- somit für den Unternehmer über die Gewinneinkünfte einkommensteuermindernd
- faktisch sind für den Eigentümer einer Kapitalgesellschaft iterative Verfahren anzuwenden, um die exakte Summe aus Einkommensteuer- und Körperschaftssteuerlast zu ermitteln, selbstverständlich gibt's auch Steuertabellen.

#### **UMSATZSTEUER-I**

- Prinzip: jeglicher inländischer Umsatz aus Waren und Dienstleistungen unterliegt der Ust-Pflicht
- Steuersatz. 19%, ermäßigter Steuersatz 7%, z.T.
   Steuerbefreiungen (meistens Freiberufler)
- Bsp:
  - Sie erstellen für einen Kunden eine Dienstleistung, für die Sie € 1.000,- in Rechnung stellen
  - Der Kunde zahlt
    - € 1.000,- (das sind Umsätze, die Ihrer Einkommensteuerpflicht unterliegen)
    - Zzgl. 19% Ust (diese "kassieren" Sie zwar, führen sie jedoch an's Finanzamt ab; Sie buchen sie direkt als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt)

#### UMSATZSTEUER - II

- Der Kunde ist, sofern er nicht Privatmann ist, in aller Regel VORSTEUERABZUGSBERECHTIGT
- D.h.: er zahlt die 19% an Sie, kann diesen Betrag jedoch vom Finanzamt zurückfordern
  - Der Kunde zahlt Ihnen
    - € 1.190,-
    - € 190,- kann er vom Finanzamt zurückfordern
    - €1.000,- mindern seinen einkommensteuerpflichtigen Gewinn

#### UMSATZSTEUER - III

- Die USt tangiert den Gewinn der Unternehmen NICHT, da sie einen durchlaufenden Posten darstellt (sie zahlen letztlich die Differenz von bereits vom Kunden gezahlten Schulden ggü. dem FA und dem Lieferanten bereits gezahlten Forderungen ggü. dem FA)
- letztlich zahlt der private Endverbraucher die komplette Umsatzsteuer, die im Rahmen der Wertschöpfungskette anfällt

### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – noch Fragen?